



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster
-Dezernat 21-

Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld

nachrichtlich:
ZAB Dortmund und Köln

Rückführungen in die Republik Kosovo

Anlagen: - Flyer Kosovo-Rückkehrprojekt
- Information über das REAG/GARP-Programm 2009

Das Bundesministerium des Innern hat die Länder über die zweite Verhandlungsrunde zum Entwurf eines deutsch-kosovarischen Rückübernahmeabkommens vom 16.-18. März 2009 unterrichtet. Wie auch auf der Tagung der AG Rückführung am 28./29. April 2009 den Ländern dargetan sind nur noch einige wenige Regelungen des Abkommenstextes offen, über die in einer abschließenden dritten Gesprächsrunde vom 30. Juni bis 2. Juli 2009 eine Einigung erwartet wird.

Wie das BMI weiter mitgeteilt hat, hat sich die kosovarische Seite im Rahmen der Verhandlungen schon jetzt einverstanden erklärt, künftig Rückübernahmeersuchen für alle ausreisepflichtigen Personen mit vermuteter kosovarischer Herkunft ohne Vorliegen weiterer Voraussetzungen zu prüfen.

Das BMI hat der kosovarischen Verhandlungsdelegation wunschgemäß zugesichert, dass sich die Zahl der Rückübernahmeersuchen insgesamt im Vergleich zum Jahr 2008 zunächst nicht wesentlich erhöhen soll. Auch soll auf ein angemessenes Verhältnis der verschiedenen ethnischen Zugehörigkeiten geachtet und dafür Sorge getragen werden, dass sich Rückführungen aus dem bisher davon ausgenommenen Personenkreis geographisch auf die in Frage kommenden Gebiete im Kosovo verteilen, um einzelne der dortigen Kommunen bezüglich ihrer Reintegrationsmöglichkeiten nicht zu überfordern.

13 . Mai 2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15-39.22.03-5-Kosovo

OAR Hartwig
Telefon 0211 871-2396
Telefax 0211 871-162396
Bernd.Hartwig@im.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

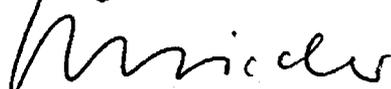
Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Es besteht unter den Teilnehmern der AG Rückführung Einvernehmen, dass die Zentralstellen ZAB Bielefeld und RP Karlsruhe die Einhaltung der Absprachen und Verfahrensweisen im Zusammenwirken mit der Deutschen Botschaft in Pristina gewährleisten sollen. Ersuchen der nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden sind wie bisher mittels des vorgesehenen Antragsformulars ausschließlich der ZAB Bielefeld zuzuleiten.

Ich bitte die Ausländerbehörden Ihres Bezirks zu unterrichten und nochmals darauf hinzuweisen, dass der freiwilligen Rückkehr nach wie vor der Vorrang gegenüber der zwangsweisen Rückführung einzuräumen ist. Ich bitte die Ausländerbehörden gerade die bisher von einer Rückführung in die Republik Kosovo ausgenommenen Personen nochmals auf die verbesserte Förderung der freiwilligen Ausreise nach dem REAG/GARP-Programm 2009 und auf das Kosovo-Rückkehrprojekt aufmerksam zu machen (Anlagen).

Im Auftrag


(Schnieder)



IOM International Organization for Migration
IOM Internationale Organisation für Migration

REAG-/GARP-Programm 2009

Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)
Government Assisted Repatriation Programme (GARP)

Programm der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer
für die finanzielle Unterstützung der Beförderung mittelloser Rückkehrer/Weiterwanderer

Informationsblatt

A. Allgemeine Information

Das REAG (Reisebeihilfen)/GARP(Starthilfe)-Programm ist ein humanitäres Hilfsprogramm. Es fördert die freiwillige Rückkehr/Weiterwanderung, bietet Starthilfen und dient der Steuerung von Migrationsbewegungen.

REAG/GARP wird von IOM im Auftrage des Bundesministeriums des Innern und der zuständigen Länderministerien organisiert und in Zusammenarbeit mit den Kommunalbehörden, den Wohlfahrtsverbänden, Fachberatungsstellen, Zentralen Rückkehrberatungsstellen und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) durchgeführt.

Das Programm dient der geordneten Vorbereitung und Durchführung der Rückkehr/Weiterwanderung. Voraussetzung ist, dass die notwendigen Mittel weder von den Ausreisenden selbst noch durch unterhaltspflichtige Angehörige oder andere Stellen aufgebracht werden können. Kosten für die Vorbereitung zur Ausreise (z.B. Gebühren für Pässe und Visa, Fahrten zum Flughafen oder zu konsularischen Interviews) sind beim zuständigen Sozialamt oder anderen zuständigen Kostenträgern zu beantragen. Bei Weiterwanderung müssen die entsprechenden gültigen Visa vorliegen.

B. Unterstützungen

Im Rahmen des Programms werden folgende Hilfen gewährt:

- Übernahme der Beförderungskosten (mit Flugzeug, Bahn oder Bus)
- Benzinkosten in Höhe von 250,00 € pro PKW
- Reisebeihilfen in Höhe von 200,00 € pro Erwachsenen/Jugendlichen, 100,00 € für Kinder unter 12 Jahren.

- **GARP-Starthilfen*** in Höhe von 300,00 € pro Erwachsenen/Jugendlichen und 150,00 € pro Kind unter 12 Jahren für Staatsangehörige folgender Länder:

Algerien, Angola, Äthiopien, China, DR Kongo, Ghana, Indien, Libanon, Marokko, Nigeria, Pakistan, Sri Lanka, Syrien und Vietnam

- **GARP-Starthilfen*** in Höhe von 400,00 € pro Erwachsenen/Jugendlichen und 200,00 € pro Kind unter 12 Jahren für Staatsangehörige folgender Länder:

Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Iran, Kosovo (außer Angehörigen der Minderheiten der Serben und Roma), Mazedonien, Montenegro, Russische Föderation, Serbien, Türkei und Ukraine.

- **GARP-Starthilfen*** in Höhe von 750,00 € pro Erwachsenen/Jugendlichen und 375,00 € pro Kind unter 12 Jahren für Staatsangehörige folgender Länder:

Afghanistan, Irak und Kosovo (hier nur für Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma)

*Die bisherige Beschränkung auf einen Höchstbetrag für Familien für die GARP-Starthilfen entfällt. Die Beträge werden pro Person gewährt.

Stand: 16.12.2008

IOM - Vertretung in Nürnberg:

Postfach 440159 • D-90208 Nürnberg • Frankenstraße 210 • D-90461 Nürnberg • Deutschland
Tel: +49.911.43 00 0 • Fax: +49.911.43 00 260

E-mail: IOM-Germany@iom.int • Internet: <http://www.iom.int/germany>

Bankverbindung: Deutsche Bank Bonn • BLZ 380 700 59 • Kto.-Nr. 1 360 031

C. Antragstellung

REAG/GARP-Anträge können nur über eine kommunale- bzw. Landesbehörde (z.B. Sozialamt, Ausländerbehörde), Wohlfahrtsverbände, Fachberatungsstellen, Zentrale Rückkehrberatungsstellen oder über den UNHCR gestellt werden.

D. Personenkreis und Voraussetzungen

Die REAG-Rückkehrhilfe und GARP-Starthilfen werden folgendem Personenkreis gewährt:

- Leistungsberechtigten nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz
- anerkannten Flüchtlingen
- sonstigen Ausländern, denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt worden ist
- Opfern von Zwangsprostitution oder Menschenhandel

Alle Rückkehrer/Weiterwanderer müssen zum Zeitpunkt der Ausreise mindestens im Besitz einer Grenzübertrittsbescheinigung sowie gültiger Reisedokumente sein. Für die Rückkehr nach Kosovo kann ein EU-Laissez-Passer ausgestellt werden. Für die Rückkehr auf dem Landweg nach Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro und Serbien ist zusätzlich eine Rückkehrvignette erforderlich.

Die Antragsteller müssen durch Unterschrift auf dem REAG/GARP-Antrag bestätigen, dass sie freiwillig ausreisen wollen, auf bei Behörden und Verwaltungsgerichten eingelegte Rechtsbehelfe und Rechtsmittel und gegebenenfalls auf ihre Rechte aus Aufenthaltstiteln verzichten. Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wiederreise in die Bundesrepublik Deutschland dürfen nicht vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) werden keine REAG-Rückkehrhilfen und GARP-Starthilfen gewährt. Dies gilt nicht für Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel.

E. Einwanderungsvisum für Weiterwanderung

Ausländer, die weiterwandern wollen, also Aufnahme und ständigen Aufenthalt in einem Drittland anstreben, sollten sich zunächst an eine Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer und Auslandstätige wenden, um sich dort über Auswanderungsmöglichkeiten beraten zu lassen (z.B. Raphaels-Werk, Diakonisches Werk, DRK). Verzeichnisse dieser Beratungsstellen können beim

Bundesverwaltungsamt - Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige, 50728 Köln
(www.bundesverwaltungsamt.de)

angefordert werden. Anträge auf unterstützte Beförderung in Drittländer können von IOM erst bearbeitet werden, wenn ein Einwanderungsvisum vorliegt.

F. Weitere Informationen

Weitere Informationen über das REAG-/GARP-Programm können bei allen Sozial- und Ausländerämtern der Städte und Landkreise, bei den Wohlfahrtsverbänden, Fachberatungsstellen, Zentralen Rückkehrberatungsstellen sowie bei IOM in Nürnberg (in deutsch oder englisch) angefordert werden.

G. Sonderprogramm für selbstzahlende Migranten (SMAP) - nur Hinflug

IOM kann für Personen, die nicht über REAG/GARP gefördert werden können, durch SMAP (Special Migrants Assistance Program) Flugreisen organisieren und günstige Flugtarife anbieten. Das gilt besonders auch für Einwanderer in die USA/Kanada/Australien. Die Flugkosten müssen entweder von den Ausreisenden vor der Ausreise bezahlt werden oder eine andere Stelle (z.B. Sozialamt, Wohlfahrtsverband etc.) muss eine Kostenübernahmeerklärung abgeben.

Unsere erfahrenen
Mitarbeiter erläutern
Ihnen diese Angebote
gerne im Detail.

Interessierte Personen
können uns hierzu ein-
fach über die unten an-
gegebenen Adressen und Telefonnummern kon-
takteren oder direkt unser Rückkehrzentrum
„Die Brücke“ in Prishtina aufsuchen.



Ansprechpartner Deutschland:

Herr Volker Triemer

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 212

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

Telefon: 0049 (0) 911/943-4124

Fax: 0049 (0) 911/943-4199

E-mail: volker.triemer@bamf.bund.de

Ansprechpartner Kosovo:

Rückkehrzentrum „URA - Die Brücke“

269 Rr. Andrea Gropa no. 7

10000 Prishtina (Republik of Kosova)

Telefon: 00381 (0) 3822 3770

Fax: 00381 (0) 3822 3772

E-mail: ura.kosovo@gmail.com



Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gruppe 21

(Internationale Aufgaben, Europarecht, Rück-
kehrförderung, EU-Finanzkoordination)

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

E-mail: volker.triemer@bamf.bund.de

Internet: www.bamf.de

Verantwortlich:

Dr. Claudia Kurschat, Referatsleiterin 212

Projekte im Rahmen internationaler

Zusammenarbeit

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

Stand:

Februar 2009

Gestaltung:

Birgit Koller, Referat 211

Druck:

Bonifatius GmbH

Druck-Buch-Verlag

Karl-Schurz-Straße 26

33100 Paderborn

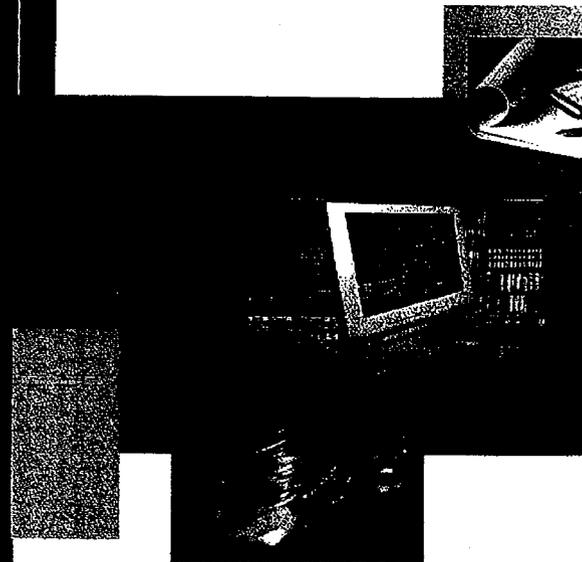
Foto

Bundesamt, 2009



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Kosovo Rückkehrprojek



Im Bewusstsein der oftmals fehlenden Unterstützung für heimkehrende Personen, haben sich deutsche Behörden von Bund und einigen Ländern zusammengeschlossen, um speziell in der Republik Kosovo ihren Beitrag für ein erfolgreiches und nachhaltiges Rückkehrmanagement zu leisten.

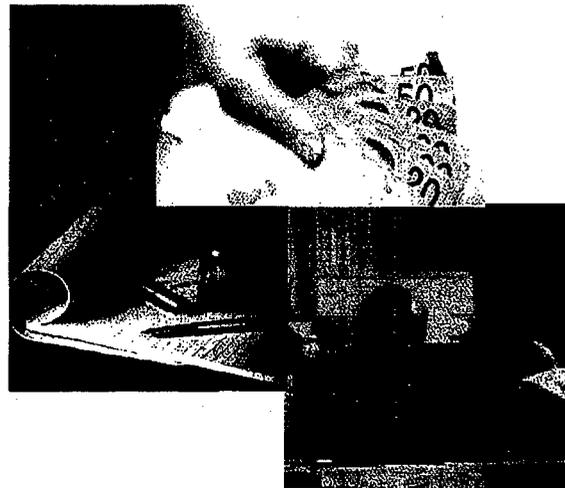
**Rückkehr ist gleichzeitig ein Neuanfang.
Wir möchten Sie dabei unterstützen!**



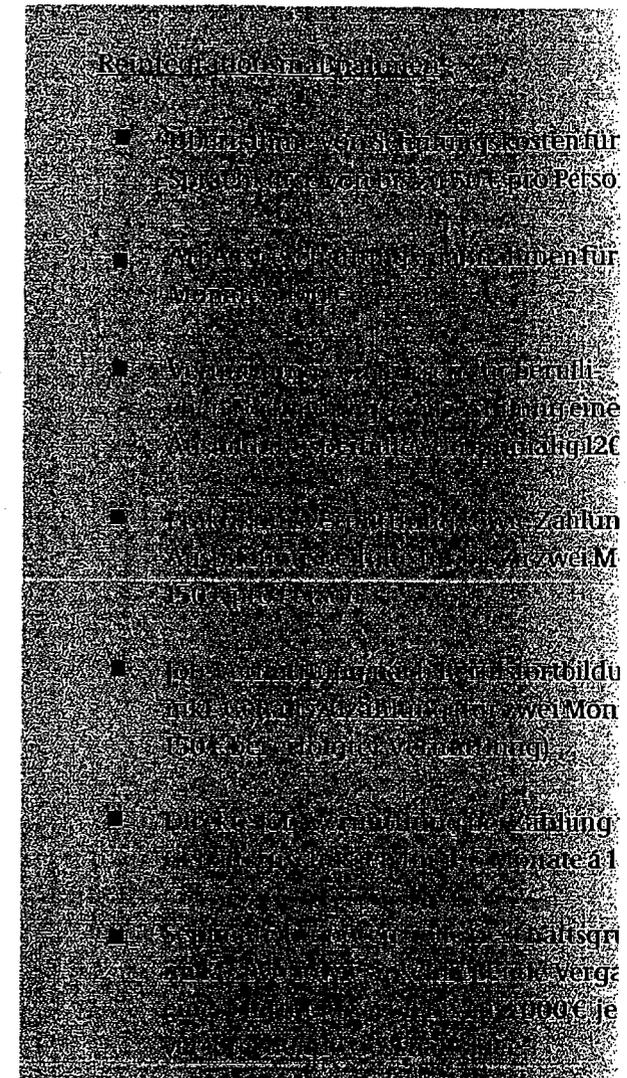
Um Ihnen die Rückkehr und die damit verbundene Wiedereingliederung im Kosovo zu erleichtern, wurde in Anknüpfung an die Erfolge des Projektes „URA - Die Brücke“ das Folgeprojekt „URA 2“ mit attraktiven Angeboten ins Leben gerufen. Neben einer umfassenden Unterstützung zur Wiedereingliederung und der Möglichkeit einer psycho-therapeutischen Beratung, stehen Rückkehrern aus **Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen** folgende Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung.

Soforthilfe:

- Umfassende Sozialberatung sowie Unterstützung bei Behördengängen, Familienzusammenführung und Wohnungssuche
- Gewährung eines Lebensmittelzuschusses von maximal 50 € pro Person
- Gewährung eines Mietkostenzuschusses von bis zu 100 € für fünf Monate
- Übernahme von Einrichtungskosten von bis zu 300 € pro Person²
- Erstattung der Kosten für notwendige Medikamente bis zu 75 € pro Person



¹ Bitte beachten Sie, dass diese Unterstützungsangebote begrenzt sind und nur von Rückkehrern aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12.2009 genutzt werden können.
² Diese Leistung wird ausschließlich freiwilligen Rückkehrern gewährt.



Finanziert vom



und den Bundesländern



Baden-Württemberg



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen